

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/006/2024

Kreistag am 20.06.2024

Zu Punkt 9: Jahresabschlussentwurf 2023
--

Kreiskämmerer Schölzel erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 zur Prüfung und inhaltlichen Debatte an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen werde. Er berichtet zudem, dass es nun mit der Aufstellung des Jahresabschlussentwurfes 2023 gelungen sei, die Rückstände, welche aufgrund der Migration zu SAP entstanden seien, aufzulösen. Aufgrund des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW habe die Verwaltung die Frist zur Einbringung des Jahresabschlussentwurfes halten können.

Ferner führt Kreiskämmerer Schölzel aus, dass die positive Ergebnisverbesserung von 16,4 Mio. € in Hinblick auf nicht steuerbare Bereiche wie Pensionsrückstellungen dennoch relativiert werden müsse.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der vom Kreiskämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2023 des Kreises Mettmann wurde dem Kreistag nach § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zugeleitet. Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen